

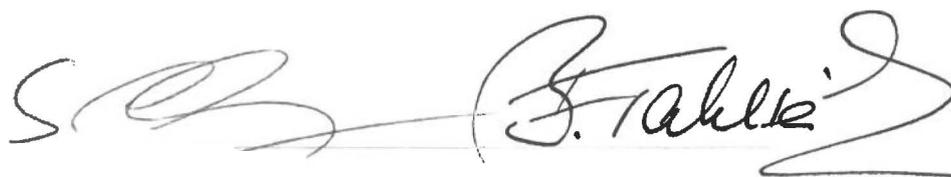
AVISTA OIL Deutschland GmbH

Nachhaltigkeits- und Compliance-Richtlinie für Lieferanten

Genehmigt von: Geschäftsführung AOD

Genehmigt am: 15. März 2021

15.03.2021



Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeits- und Compliance Richtlinie für Lieferanten

1. Zweck

Im Zuge der internen Compliance Regeln, der eigenen Nachhaltigkeitsgrundsätze und der externen Anforderungen bezüglich Lieferkettentransparenz, sind im Folgenden die grundlegenden Aspekte der Anforderungen für Lieferanten dargestellt. In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze, die Grundprinzipien und Standards der AVISTA OIL an Ihre Lieferanten für qualitätsrelevante und nicht-qualitätsrelevante Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Die hier aufgeführten Lieferantenanforderungen spiegeln die von AVISTA OIL definierten Grundprinzipien zur Nachhaltigkeit aus der Nachhaltigkeitsrichtlinie wider und kodifizieren die Compliance Anforderungen aus den internen Richtlinien und Prinzipien der AVISTA OIL. Dabei orientiert sich dieses Dokument an international geltenden Standards. Hier sind unter anderem die international anerkannte Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, sowie die Arbeits- und Sozialstandards der internationalen Arbeiterorganisation zu nennen, genauso wie die Prinzipien der ökologischen und sozialen Verantwortung des UN Global Compacts. Darüber hinaus spielen die Grundprinzipien des gewissenhaften Unternehmertums, wie sie bspw. der deutsche Corporate Governance Kodex vorgibt, ebenfalls eine entscheidende Rolle.

2. Gültigkeit

Die hier genannten Lieferantenanforderungen gelten für alle Lieferanten gemäß den hier dargelegten Bestimmungen und verpflichten den Lieferanten ggf. etwaige Unterauftragnehmer auf die Einhaltung der Anforderungen hinzuweisen. Qualitätsrelevante Lieferanten sind Lieferanten, deren Produkte und Dienstleistungen unmittelbar in das Produkt Schmierstoffe der AOD einfließen. Qualitätsrelevante Lieferanten erhalten zudem einen Selbstauskunftsbogen zur Erfassung ihrer Nachhaltigkeits- und Compliance-Leistung in Anlehnung an die hier genannten Aspekte.

3. Definitionen

AOD	AVISTA OIL Deutschland GmbH
AVISTA OIL	AVISTA OIL AG

4. Beschreibung

1. Menschenrechte, Arbeitsrechte, Sozialstandards

Die AOD sieht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als grundlegende Maxime jeglicher unternehmerischen Handlung. Die dort beschriebenen Rechte können nicht missachtet oder abgeschwächt werden. Darüber hinaus gelten die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) als maßgebend für unternehmerisches Handeln. Konkret – aber nicht abschließend – bedeutet dies, dass die AOD und von ihren Lieferanten erwartet, dass diese:

- Die Menschenwürde achten,
- Jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit (im weiteren Sinne auch erzwungener oder unter Zwang geleisteter Arbeit) oder Menschenhandel verbieten,

- Jegliche Form von moderner Sklaverei und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen verbieten,
- Jegliche Form von Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Religion (Glaubensbekenntnis), Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft (Abstammung), Behinderung, Familienstand oder sexueller Orientierung verbieten,
- Die Mitarbeiter fair behandelt und, an den jeweils national geltenden Gesetzen angepasst, fair entlohnen,
- Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen aussprechen,
- Die Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz respektieren, und
- Die Mitarbeiter, Geschäftspartner und alle weiteren Stakeholder mit Würde und Respekt behandeln.

Der Lieferant verpflichtet sich, spätestens bis zum Beginn der Leistungserbringung, die oben aufgeführten Grundprinzipien einzuhalten. Auf Anfrage muss der Lieferant AOD qualitativ darlegen, inwiefern die Einhaltung der oben genannten Anforderung eingehalten werden.

AOD empfiehlt seinen qualitätsrelevanten Lieferanten die Einführung eines zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystem gemäß OHSAS 18001 oder ISO 45001 oder ein davon abgeleitetes/vergleichbares und anerkanntes Arbeitsschutzmanagementsystem einzuführen, zu betreiben und der AOD auf Anfrage durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates nachzuweisen. AOD und der Lieferant können schriftlich Abweichungen von den oben genannten Anforderungen vereinbaren. AOD behält sich das Recht vor, die Einhaltung vor Ort zu prüfen.

2. Umwelt- und Klimabelange

Umwelt- und Klimabelange sind der AOD in besonderem Maße wichtig. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten, dass diese:

- Abfall vermeiden, wo es geht, und ihn da, wo es nicht zu vermeiden ist, zu minimieren oder der Wiederaufbereitung zurück zu führen,
- Natürliche Ressourcen, insbesondere knappe natürliche Ressourcen, zu schonen und deren Einsatz zu minimieren,
- Den Energieverbrauch durch interne Prozesse, Produkte und Dienstleistungen so gering wie möglich zu halten und, sofern wirtschaftlich und technisch möglich, auf nachhaltige Alternativen zu setzen,
- Emissionen zu minimieren, und dort, wo eine Minimierung auf Grund wirtschaftlich-technischer Voraussetzungen nicht möglich ist, kontinuierlich zu monitoren und ggf. mittels Investitionen in entsprechende Projekte, einen Ausgleich anzustreben,
- Den Einfluss auf Grundwässer und Gewässer so gering wie möglich zu halten, sodass aquatische Lebensräume durch interne Prozesse, Produkte und Dienstleistungen nicht erheblich negativ beeinflusst werden,
- Verantwortungsbewusst und mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen mit Chemikalien umgehen sowie etwaige chemikalienrechtliche Compliance-Vorschriften im Bezug auf Kennzeichnungen und Registrierung einzuhalten,
- Auf Konfliktmineralien verzichten, und
- Durch einen Fokus auf nachhaltigen Einkauf, den Anteil an Recyclingmaterialien in Produkten und Prozessen stetig zu erhöhen.

Der Lieferant verpflichtet sich, spätestens bis zum Beginn der Leistungserbringung, die oben aufgeführten Grundprinzipien einzuhalten. Auf Anfrage muss der Lieferant AOD qualitativ darlegen, inwiefern die Einhaltung der oben genannten Anforderung eingehalten werden. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass der Lieferant auf Anfrage eine quantitative Bewertung der Anforderungen nachvollziehbar darlegen muss, in dem bspw. der Gesamtenergieaufwand (in MWh), die CO₂-Emissionen im Scope 1, der Gesamtwasserverbrauch, die Abfallaufkommen und deren Verwertungswege, sowie weitere Umwelt- und Klimarelevante Daten zur Verfügung gestellt werden.

AOD empfiehlt seinen qualitätsrelevanten Lieferanten die Einführung eines zertifizierten Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 und Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 oder davon abgeleitete/vergleichbare und anerkannte Managementsysteme einzuführen, zu betreiben und der AOD auf Anfrage durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates nachzuweisen. AOD und der Lieferant können schriftlich Abweichungen von den oben genannten Anforderungen vereinbaren. AOD behält sich das Recht vor die Einhaltung vor Ort zu prüfen.

3. Qualitätssicherung

Als produzierendes Unternehmen und Umweltdienstleister hat die AOD den Anspruch, stets herausragende Qualität zu liefern. Hierzu zählt, dass wir uns auf die Qualität der Produkte und Dienstleistungen unserer Lieferanten verlassen können. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten, dass diese:

- Geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen etablieren, die in geeigneter Form die Zuverlässigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen darlegen,
- Geeignete Prozesse etablieren, die vorbeugend vor Fehlern und Mängeln schützen,
- Geeignete Maßnahmen einführen, dass keine gefälschten oder mangelhaften Produkte / Teile beziehungsweise betrügerische Dienstleistungen in Umlauf kommen.

Der Lieferant verpflichtet sich, spätestens bis zum Beginn der Leistungserbringung, die oben aufgeführten Grundprinzipien einzuhalten. Auf Anfrage muss der Lieferant AOD qualitativ darlegen, inwiefern die Einhaltung der oben genannten Anforderung eingehalten werden.

AOD empfiehlt seinen qualitätsrelevanten Lieferanten die Einführung eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 oder ein davon abgeleitetes/vergleichbares und anerkanntes Managementsysteme einzuführen, zu betreiben und der AOD auf Anfrage durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates nachzuweisen. AOD und der Lieferant können schriftlich Abweichungen von den oben genannten Anforderungen vereinbaren. AOD behält sich das Recht vor die Einhaltung vor Ort zu prüfen.

4. Integrität und Corporate Governance

Integrität ist die Überschneidung des eigenen Handelns mit den verantwortungsvollen ethischen Vorstellungen, die man vertritt. Die AOD beschreibt integrires und rechtmäßiges Verhalten in ihrem Verhaltenskodex. Die Ansprüche, die die AOD sich selbst aus ethischer und rechtlicher Sicht stellt, erwartet sie auch von ihren Lieferanten. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten, dass diese:

- Sich nicht an Praktiken beteiligen, die sich gemeinhin als Betrug und Korruption definieren lassen,
- Keine illegalen Zuwendungen erhalten oder vergeben,

- An keinen kriminellen Handlungen teilhaben,
- Keine Geldwäschepraktiken durchführen, sich beteiligen oder tolerieren,
- Sich an die Einhaltung jeweils gültiger kartellrechtlicher Vorschriften halten,
- Sich an die Einhaltung jeweils gültiger steuerrechtlichen Regelungen halten,
- Sich an die Einhaltung jeweils gültiger Datenschutzbestimmungen halten,
- Ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner sorgsam auswählen
- Aktuelle, gültige und relevante Sanktions- und Embargovorschriften beachten, und
- Sich an das Verbot der Unterstützung von bewaffneten Gruppen in Konfliktregionen halten.

Der Lieferant verpflichtet sich, spätestens bis zum Beginn der Leistungserbringung, die oben aufgeführten Grundprinzipien einzuhalten. Auf Anfrage muss der Lieferant AOD qualitativ darlegen, inwiefern die Einhaltung der oben genannten Anforderung eingehalten werden.

AOD empfiehlt seinen qualitätsrelevanten Lieferanten die Einführung eines Compliance Management Systems in Anlehnung an ISO 19600 oder IDW PS 980 oder ein davon abgeleitetes/vergleichbares Managementsystem einzuführen und zu betreiben und der AOD auf Anfrage durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises darzulegen. AOD und der Lieferant können schriftlich Abweichungen von den oben genannten Anforderungen vereinbaren. AOD behält sich das Recht vor die Einhaltung vor Ort zu prüfen.